

Antrag auf Genehmigung

zur Aufstellung eines Grabmales/ einer Einfassung/ einer baulichen Anlage
auf dem Schönebecker Friedhof:

Ost West Frohse Grünewalde Elbenau Plötzky Ranies

Name, Vorname des/r

Verstorbenen: _____

Todestag: _____

Grab-Nr./ Art der Grabstätte: _____

Name und Anschrift des Nutzungsberechtigten (Antragsteller):

Angaben zum Grabmal/ Einfassung/ bauliche Anlage (Zeichnung 1:10 ist beizufügen):

Material: _____	Gesamthöhe des Grabmals: _____
Material des Sockels: _____	Breite: _____
Farbe des Grabmals: _____	Höhe: _____
Farbe des Sockels: _____	Stärke (Höchstmaß): _____
Maße des Sockels: _____	Stahldübel (Anzahl): _____

Bearbeitungsart Grabmal

Vorderansicht _____

Seitenansicht _____

Rückansicht: _____

Bearbeitungsart Sockel

Vorderansicht: _____

Seitenansicht: _____

Rückansicht: _____

Inschrift

Schriftart: _____

Schrifttechnik: _____

Schrifttext: _____

Ornament: ja/nein

Einfassung/Grabanlage:

Größe: _____

Material: _____

Farbe: _____

Bearbeitungsart

der Flächen: _____

Nutzungsberechtigter (Auftraggeber) und Ausführer verpflichten sich, die Bestimmungen über die Aufstellung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen sowie die sonstigen einschlägigen Vorschriften der Friedhofssatzung einzuhalten. Das Grabmal darf erst nach erteilter Genehmigung in Arbeit genommen werden.

Ausführender Betrieb: _____

Stempel/Unterschrift

Nutzungsberechtigter (Auftraggeber)

Unterschrift

Ich wurde vom Steinmetz darüber aufgeklärt, dass ich im Zuge von weiteren Beisetzungen in der Grabstelle unter Umständen das Grabmal und/oder die sonstigen baulichen Anlagen entfernen lassen muss und damit weitere Kosten entstehen können.

Als Nutzungsberechtigter bin ich für die Standsicherheit des Grabmales/ der baulichen Anlage gegenüber der Stadt Schönebeck (Elbe) verantwortlich.

Unterschrift Nutzungsberechtigter (Auftraggeber)

Ort, Datum

Zeichnung 1:10 mit Maßangabe zu Höhe, Breite und Dicke
für Grabstein, Einfassung, sonstige bauliche Anlage (gegebenenfalls weiteres Blatt anfügen).

Die Aufstellung des Grabmales/ der Einfassung/ der baulichen Anlage

wird genehmigt. nicht genehmigt. mit Bedingung genehmigt.

Bedingung/ Begründung bei Ablehnung: _____

Die Gebühr für die Genehmigung von Grabstein, Einfassung, baulicher Anlage wird
entsprechend der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) in der zum Zeitpunkt
der Genehmigung gültigen Fassung erhoben.

Bei der Aufstellung ist dieser Genehmigungsantrag mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Friedhofsverwaltung Stempel, Unterschrift

Ort, Datum